

Konzept zur Wiederaufnahme der Arbeit in Bibliotheken und Büchereien -Gefährdungsbeurteilung-

Ob Mitarbeitende in der aktuellen Situation Ihre Tätigkeit wieder in den gewohnten Arbeitsstätten ausführen können, hängt maßgeblich davon ab, ob ein Ansteckungsrisiko für den Corona-Virus SARS-CoV-2 verhindert, bzw. auf ein vertretbares Maß reduziert werden kann.

Diese Vorlage dient den Verantwortungsträgern als Planungshilfe, um das Tätigwerden in den Arbeitsstätten hinsichtlich des Ansteckungsrisikos sicher und gesundheitsgerecht zu gestalten.¹

Grundlage für diese Beurteilung stellen die übliche Arbeitsumgebung, die Arbeitsorganisation und die Arbeitsabläufe dar. Auf dieser Grundlage ist wie folgt vorzugehen:

- (1) Überprüfen Sie kritisch, ob die jeweiligen Anforderungen an die Organisation eingehalten werden (JA) oder nicht (NEIN).
- (2) Wenn Sie die Anforderung nicht einhalten können, überlegen Sie sich eine Maßnahme, die eine gleichartige Sicherheit gewährleistet. Hierbei können Sie Gebrauch von der Unterstützung der Fachkraft für Arbeitssicherheit oder des Betriebsarztes machen. Des Weiteren kann ein Unterstützungsbedarf durch Zentrale Stellen beschrieben werden, z.B. Beschaffung.
- (3) Wenn Sie alle Kriterien der Organisation mit Ja beantworten können, ggf. mit abgeleiteten Maßnahmen, können die Mitarbeitenden ihre Tätigkeit am Arbeitsplatz wiederaufnehmen.
- (4) Vor der Arbeitsaufnahme sind alle Mitarbeitenden über die Verhaltensregeln und die Maßnahmen zu unterweisen. Die Unterweisung ist zu dokumentieren.
- (5) Bei Veränderungen der Arbeitsumgebung, der Arbeitsorganisation oder der Arbeitsabläufe sind das Konzept kritisch zu prüfen und ggf. anzupassen.

Betrachtungseinheit (z.B. Dezernat, Kirchengemeinde, Träger, Einrichtung)

Organisation	Ja	Nein	Maßnahme/ Kommentar/ Unterstützungsbedarf
Personen und Besuchern mit ärztlich ungeklärten Symptomen einer Atemwegserkrankung oder Fieber ist das Betreten der Arbeitsstätten untersagt (Aushang im Eingangsbereich der Bibliothek oder Bücherei ist angebracht)			
Die jeweils örtlichen behördlichen Bestimmungen zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes werden umgesetzt.			

¹ Das Konzept ist als Ergänzung zur vorhandenen, allgemeinen Gefährdungsbeurteilung anzusehen

Die Belegungsdichte für Bibliotheken bzw. Büchereien sind entsprechend den länderspezifischen Regelungen sichergestellt. ²			
Ein Abstand von 1,5 Metern zwischen Personen wird eingehalten (z.B. Abstandsmarkierungen auf dem Boden <u>oder</u> geeignete Trennvorrichtung an der Theke)			
Eine Steuerung des Zutritts ist gewährleistet (z.B. Einlasskontrolle)			
Vorhandene Spielbereiche für Kinder sind gesperrt			
Vorhandene Leseinseln sind gesperrt			
Der Kundenkontakt wird möglichst kurz gehalten, d.h. auf die Versorgung von Medien reduzieren (z.B. Vorbestellungen auch per Telefon oder per E-Mail wo möglich)			
Für die Arbeitsstätte ist ein an die besondere Infektionsgefahr durch SARS CoV 2 angepasster Reinigungsplan erstellt (z.B. Verkürztes Reinigungsintervall, Reinigung von Kontaktflächen wie Handläufe, Lichtschalter, Bedienelemente von Türen, zurückgegebene Medien etc.)			
Zurückgegebene Medien werden in einer Kiste oder in einem Buchwagen gesammelt und erst am nächsten Tag wieder ins Regal geräumt bzw. weiter verliehen.			
Arbeitsmittel (z.B. Tastatur, Maus, Telefon, Kugelschreiber) werden personenbezogen verwendet. (Reinigung mittels geeigneten Reinigungstüchern der Arbeitsmittel vor nach der Verwendung).			
Zur Händehygiene stehen Flüssigseife und Handtuchspender (Einwegpapierhandtuch) oder wenn nicht vorhanden wird geeignetes Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, inkl. Anleitung zur Durchführung.			
Aufgrund einer Anwesenheitsliste ist dokumentiert, welche Personen wann in den Arbeitsstätten anwesend waren.			
Kunden sind über die getroffenen Maßnahmen informiert (Aushang im Eingangsbereich)			

²Hessen: maximal 1 Person je angefangener für den Publikumsverkehr zugänglicher Grundfläche von 20 qm;
Rheinland- Pfalz: insgesamt höchstens 1 Person pro 10 qm Einrichtungsfläche

Alle Mitarbeiter wurden zur Einhaltung der erforderlichen Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen unterwiesen.			
---	--	--	--